

Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: **A 17/0081-01**

Status: öffentlich

Datum: 25.01.2017

Unterhaltsvorschuss für Mülheimer Kinder aus Haushalten allein Erziehender

Anfrage der CDU-Fraktion für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 02.02.2017

Beratungsfolge

Status	Gremium
Ö	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Fragen:

Die CDU-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kinder aus Mülheimer Haushalten allein Erziehender haben 2016 einen Unterhaltsvorschuss erhalten?
2. Wie sieht hier die Entwicklung im Bereich „Unterhaltsvorschuss“ seit 2012 aus?
3. Wie viele Neuanträge sind 2016 gestellt worden?
4. Wie hoch ist der Anteil der Kinder, die bis zu 6 Jahren (Maximale Leistungsbezugsdauer) den Unterhaltsvorschuss gezahlt bekommen?
5. Wie viele Stellen in der Mülheimer Stadtverwaltung sind aktuell mit der Gewährung der Unterhaltsvorschuss-Leistungen befasst?
6. Wie sieht die finanzielle Entwicklung bei den Unterhaltsvorschuss-Leistungen seit 2012 aus? (Angaben zu den ausgezahlten Beträgen und zum Finanzierungsanteil für die Stadt Mülheim an der Ruhr)
7. In wie vielen Fällen konnten 2016 Unterhaltsansprüche gegen den zahlungspflichtigen Elternteil (über 90% Väter) geltend gemacht werden, und wie hoch war dabei der „Rückholbetrag“ in 2016?
8. Wie viele Kinder aus Mülheimer Haushalten allein Erziehender würden im Fall der geplanten Ausweitung des Leistungsbezugs bis zum 18. Lebensjahr als Empfänger der Unterhaltsvorschusszahlungen hinzukommen?
9. Sollte der Finanzierungsschlüssel zu Lasten der Kommunen in NRW vom Land NRW nicht geändert werden (53% für die NRW-Kommunen), welche finanziellen Mehrbelastungen kommen auf den Mülheimer Etat jährlich zu?

Begründung:

Zur Zeit ist die Reform des Unterhaltsvorschusses in der Endabstimmungsphase, nach Informationen aus der Bundeshauptstadt Berlin ist zwischen dem Bund und den

Bundesländern im zweiten Anlauf eine Einigung über entsprechende Eckpunkte dieser Reform erzielt worden.

Für die Kommunen in NRW hat diese Reform - auch aufgrund der geplanten Ausweitung des Leistungsbezugs (Entfallen der Höchstdauer des Leistungsbezugs, Vorschuss für Kinder zukünftig bis 18 Jahre, Höchst-Leistungsbetrag für Kinder von 12 bis 18 Jahren) - auch finanzielle Folgen, zumal sie bisher anteilig 53% der Unterhaltsvorschuss-Leistungen (bisher: Bund 33,334%, Land NRW 13,33% !!) zu tragen haben. Dies, obwohl es sich um eine Bund-/Länderaufgabe handelt.

Nach einer Berichtsvorlage der Verwaltung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 25.06.2013 wurden im Jahr 2012 rund 2,1 Mio. € an Unterhaltsvorschüssen an Mülheimer Kinder gezahlt. Die Stadt Mülheim an der Ruhr musste davon rund 1,1 Mio. € tragen.

Hinzu kommt, dass bisher die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegen den zahlungspflichtigen Elternteil vom Land NRW an die Kommunen delegiert wurde, ohne dass im ausreichendem Maß die hierbei entstehenden Verwaltungskosten vom Land NRW erstattet werden.

Mit der Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion durch die Verwaltung soll die Entwicklung im Bereich „Unterhaltsvorschuss-Leistungen für Kinder aus Mülheimer Haushalten allein Erziehender“ seit der letzten umfänglichen Berichterstattung im Sozialausschuss nachgezeichnet werden, um mit den aktuellen Zahlen daraus die richtigen Schlussfolgerungen für eine zukünftige Finanzierung nicht mehr zu Lasten der NRW-Kommunen zu ziehen.

Wolfgang Michels
CDU-Fraktionsvorsitzender